



Der Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern



Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Lennéstraße 1, Schloss · 19053 Schwerin

AKTENZEICHEN
5.8.1.016/184/2022-05677

IHR ZEICHEN
#244026

IHRE NACHRICHT
24.05.2022

AUSKUNFT
Frau Medow

per E-Mail

11. August 2022

**Vermittlung bei einem Auskunftersuchen gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) – Ihre Anfrage # 244026**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrer o.g. an uns gerichteten Anfrage teilte uns der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit einem Schreiben vom 03. August 2022, bei uns eingegangen am 11. August 2022, mit, dass Sie ein Antwortschreiben zu Ihrer Anfrage vom 20. März 2022 erhalten haben. Dieses wurde durch den Landkreis ebenfalls am 03. August 2022 versendet.

Damit ist Ihrem Begehren auf Informationszugang gemäß IFG M-V nunmehr Rechnung getragen worden. Sollte dies der Fall sein, betrachte ich die Angelegenheit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag